

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

## **§ 1 Allgemeines**

Die nachfolgenden AGB gelten für alle Foto Tusche erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend (binnen 3 Werktagen) widersprochen wird. Von diesen Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit. Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angezeigten AGB.

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen sowie Sondervereinbarungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Foto Tusche.

Alle Produkte von Foto Tusche können nur vom entsprechenden Reiter, Züchter oder Besitzer des abgebildeten Pferdes erworben werden.

## **§ 2 Produktauswahl**

Der Kunde hat die Möglichkeit, auf der oben genannten Website Produkte auszuwählen und zu bestellen. Die Bestellung kann per Internet, per Fax, per Post erfolgen. Umgehend nach seinem Einkauf erhält der Kunde eine E-Mail mit der Übersicht der bestellten Produkte mit der Angabe des Gesamtpreises.

## **§ 3 Urheberrecht**

Foto Tusche steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.

Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterial ist honorarpflichtig und nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom Fotografen vorgegebenen Urhebervermerks, hier: Foto-Tusche Logo.

Die von Foto Tusche hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Käufers bestimmt.

Überträgt Foto Tusche Nutzungsrechte an seinen Bildern, ist – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde – jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.

Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung über.

## **§ 5 Vertragsschluss**

Die Bestellung ist ein bindendes Angebot. Foto Tusche kann dieses Angebot nach seiner Wahl innerhalb von 14 Tagen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder dadurch, dass dem Besteller innerhalb dieser Frist die bestellten Lichtbilder zugesendet werden. Ein Vertrag

zwischen Foto Tusche und dem Besteller kommt zustande, wenn der Besteller eine Bestellung absendet und diese durch Foto Tusche schriftlich bestätigt wird (auch per E-Mail).

Ein Widerrufs- und Rückgaberecht nach §§355,356 BGB besteht nicht, da die gelieferten Waren nach Kundenspezifikationen angefertigt werden.

Die Angebote von Foto Tusche auf der Website sind freibleibend. Damit ist Foto Tusche im Falle der Nichtverfügbarkeit nicht zur Leistung verpflichtet.

Foto Tusche ist berechtigt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware zu liefern, wenn die Ware nicht verfügbar ist.

Sofern der Auftraggeber die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von Foto Tusche gespeichert und dem Kunden auf Verlangen einschließlich dieser AGB per E-Mail übersandt.

## **§ 6 Preise**

Sofern sich aus er Auftragsbestätigung nichts anders ergibt, gelten die unter [www.Foto-Tusche.de](http://www.Foto-Tusche.de) aufgeführten Preise. Die Bezahlung erfolgt durch Vorkasse durch Überweisung auf das angegebene Konto.

Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

## **§ 7 Eigentumsvorbehalt**

Bei Verträgen mit Verbrauchern behält sich Foto Tusche das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufspreises vor.

Bei Verträgen mit Unternehmern behält sich Foto Tusche das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

## **§ 8 Lieferung, Lieferzeit**

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung umgehend an die vom Besteller angegebene Lieferadresse. Die Lieferung erfolgt zu einer Versandkostenpauschale siehe unter der unter [www.Foto-Tusche.de](http://www.Foto-Tusche.de) angeführten Preisliste. Bei Bestellung verschiedener Formatgrößen werden die Versandkosten jeweils vom größten bestellten Lichtbild berechnet.

Foto Tusche wird Anfragen des Kunden im Zusammenhang mit bereits getätigten Bestellungen bezüglich Änderungen, Erweiterungen und/oder Begrenzungen des Produktumfangs kurzfristig beantworten. Soweit der Kunde bis zu fünf Werktage vor der geplanten Lieferung eine Produktänderung, -erweiterung und/oder -begrenzung wünscht, wird Foto Tusche dies, soweit wie möglich, berücksichtigen.

Liefertermine für Bilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von Foto Tusche bestätigt worden sind. Foto Tusche haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

Gerät Foto Tusche in Verzug, so ist eine Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 30% des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Einhaltung der Lieferzeiten setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus.

## **§ 9 Gewährleistung**

Ist eine Lieferung mit einem Sach- oder Rechtsmangel behaftet, bestehen für den Kunden Mängelbeseitigungsansprüche nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gemäß §437 BGB:

- auf Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung
- im Falle der fehlgeschlagenen Nacherfüllung auf Verlangen des Kunden die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages
- Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen in gesetzlichem Umfang (§437 Ziff. 3 BGB).

Die Nacherfüllung gilt als fehlgeschlagen, wenn der konkrete Mangel auch nach der zweiten Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit nicht vollständig behoben werden konnte oder die Ersatzlieferung einen vergleichbaren Mangel aufweist. Weiterhin ist das Rücktrittsrecht ausgeschlossen, sofern nur ein geringfügiger Mangel vorliegt oder verbleibt, der die gewöhnliche Verwendung nicht beeinträchtigt oder einer üblichen Beschaffenheit entspricht.

Unternehmer müssen offensichtliche Mängel unverzüglich – spätestens aber innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Ware oder Leistung schriftlich anzeigen, wobei zur Firstwahrung die rechtzeitige Absendung der Mitteilung ausreicht. Unter Kaufleuten gelten im Übrigen die rechtlichen Anforderungen an die kaufmännische Untersuchungs- und Rückgabepflicht (§ 377 HGB). Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für den Nachweis der Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere hinsichtlich es Mangels, des Zeitpunkts der Feststellung des Mangels und die Rechzeitigkeit der Mängelrüge.

Macht ein Kunde berechtigt den Rücktritt vom Vertrag geltend, so ist der Schadenersatzanspruch wegen des Mangels ausgeschlossen. Im Übrigen ist der Schadenersatz auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache beschränkt, sofern die Ware beim Kunden verbleibt. Dies gilt nicht, wenn die Vertragsverletzung seitens Foto Tusche arglistig verursacht wurde.

Mängelansprüche verjähren bei Lieferungen von neuen Waren an Unternehmer nach Ablauf eines Jahres ab Lieferung. Bei Lieferung gebrauchter Sachen sind Mängelansprüche ausgeschlossen. Bei Verbrauchern beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre bei Lieferung von gebrauchten Sachen ein Jahr ab Übergabe der Ware.

## **§ 10 Haftung**

Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet Foto Tusche für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und Fahrlässigkeit. Er haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Pflichtverletzung herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet Foto Tusche – wenn nichts anders vereinbart wurde – nur bei Vorsatz grober Fahrlässigkeit.

Foto Tusche verwahrt die Lichtbilder zumindest drei Jahre im Archiv. Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht jedoch nicht.

Foto Tusche haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistung der Hersteller des Fotomaterials.

Die Zusendung und Rücksendung von Lichtbildern erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Der Besteller kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt.

## **§ 11 Leistungsstörung, Ausfallhonorar**

Überlässt Foto Tusche dem Besteller mehrere Lichtbilder zur Auswahl, hat der Besteller innerhalb einer Woche nach Zugang – wenn keine längere Zeit vereinbart wurde- zu erklären welche Lichtbilder er auswählt bzw. bestellt. Für verlorene oder beschädigte Lichtbilder kann der Fotograf, sofern der Verlust oder die Beschädigung nicht zu vertreten hat, Bezahlung verlangen.

## **§ 12 Digitale Fotografie**

Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder von Foto Tusche auf den Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Foto Tusche.

Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

## **§ 13 Bildbearbeitung**

Die Bearbeitung von Lichtbildern von Foto Tusche und ihre Vervielfältigung und Verbreitung, analog oder digital, bedarf der vorherigen Zustimmung von Foto Tusche. Entsteht durch Foto- Composing, Montage oder sonstige elektrische Manipulation ein neues Werk, ist diese mit [M] zu kennzeichnen. Die Urheber verwendeten Werke und der Urheber des neuen Werkes sind Miturheber im Sinne des §8UrhG.

Der Besteller ist verpflichtet, diese elektronischen Verknüpfung so vorzunehmen, dass die bei jeder Art von Datenübertragung, bei jeder Wiedergabe auf Bildschirmen, bei allen Arten von Projekten,

insbesondere bei jeder öffentlichen Wiedergabe, erhalten bleibt und Foto Tusche als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.

#### **§ 14 Nutzung und Verbreitung**

Die Verbreitung von Lichtbildern Foto Tusche im Internet und in Intranets, in Online-Datenbanken, in elektronischen Archiven, die nicht nur für den internen Gebrauch des Bestellers bestimmt sind, auf Diskette, CD-ROM, USB- Sticks oder ähnlichen Datenträgern ist nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung zwischen Foto Tusche und dem Besteller gestattet.

Die Weitergabe digitalisierter Lichtbilder im Internet und Intranets und auf Datenträgern und Geräten, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Soft- und Hardcopies geeignet sind, bedarf der vorherigen Zustimmung von Foto Tusche.

Die Vervielfältigung und Verbreitung von Bearbeitungen, die Foto Tusche auf elektronischem Wege hergestellt hat, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Foto Tusche.

Hat Foto Tusche dem Besteller Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Einwilligung von Foto Tusche verändert werden.

Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Besteller; die Art und Weise der Übermittlung kann der Besteller bestimmen.

#### **§ 15 Datenschutz**

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz erklären wir, dass zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten gespeichert werden. Foto Tusche verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

#### **§ 16 Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz Foto Tusche, wenn der Vertragspartner nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist. Ist die Vertragspartei Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Geschäftssitz Foto Tusche als Gerichtsstand vereinbart.